

29.5.68

Warum ich nicht streike!

Die Notwendigkeit eines Streiks ist bis Anfang dieser Woche damit begründet worden, daß die Verabschiedung von "Ermächtigungsgesetzen" bevorstehe. Es sollte damit glauben gemacht werden, daß eine Verabschiedung der Notstandsgesetze automatisch und s o f o r t den Mißbrauch derselben mit sich bringe. Es ist dann eine Umorientierung in der Argumentation erfolgt, da die Unrichtigkeit dieser Begründung des Streiks - die ganz offensichtlich nur Emotionen aufpeitschen sollte - spätestens mit dem Tag der Verabschiedung der Notstandsgesetze offenbar werden mußte. Der Streik wird jetzt als Manifestation einer Nichtanerkennung der Notstandsgesetze angesehen; man will - so heißt es - zeigen, daß man diese Gesetze als nicht Existent erachten wird.

Wenn man davon ausgeht, daß ein Notstandsfall möglich ist, und daß man gegen diesen Notstand im gegebenen Fall etwas unternehmen will, so wird man folgendermaßen überlegen müssen:

Entweder wird man Gesetze befürworten, die vorsorglich geschaffen werden, um im gegebenen Fall schnell wirksame Maßnahmen zu ermöglichen.

Oder man wird vorsorgliche Gesetze wegen der Gefahr des Mißbrauches, die sie in sich bergen, ablehnen und darauf vertrauen, daß im Notstandsfall auf Grund von Sondervollmachten schnelle Maßnahmen möglich werden. Dies beinhaltet dann allerdings die Gefahr, daß in der Eile Vollmachten vergeben werden, die sich in ihren Folgen nicht übersehen lassen.

Der Mißbrauch vorsorglich verabschiedeter Notstandsgesetze kann durch einen Generalstreik, der in diesem Fall durchgeführt wird, verhindert werden. (Daß etwas derartiges möglich ist, haben die Ereignisse um den Kapp - Putsch gezeigt.) Der DGB hat sehr vernünftig den Generalstreik für diesen Zeitpunkt befürwortet. Dies entspricht genau meiner Ansicht. Demjenigen allerdings, der davon ausgeht, daß diese jetzige Regierung nur deshalb an der Verabschiedung der Notstandsgesetze interessiert sei, weil sie diese früher oder später unbedingt mißbrauchen wolle, muß gesagt werden: Bei einem solchem Mißtrauen wird jedes Zusammenleben überhaupt unmöglich. Es sind dann gar keine Notstandsgesetze notwendig, um mich gegen diese Regierung vorgehen zu lassen; denn, jedes Gesetz kann a u c h mißbraucht werden. Eine solche Haltung führt aber zur Anarchie.

Der gegenwärtige Streik wird als Manifestation des Willens zur Nichtanerkennung der Notstandsgesetze gesehen. Für eine solche Manifestation sind keine v i e r Tage Streik notwendig - das ist wohl klar. Mir scheint der Sinn des Streiks aber eher darin zu liegen, daß hier von "sozialistischen" ungerichteten Studenten am Aufhänger der Notstandsgesetze eine möglichst breite emotionelle - nicht etwa rational begründete, wie ein objektiver Teilnehmer an teach-ins mir wohl zugestehen wird - Einheitsfront geschaffen werden soll, die Ihnen bei der Durchführung ihrer Reformpläne dienlich werden soll; Reformpläne, von denen bisher nur bekannt ist, daß sie antidemokratisch sind, wie schon aus der h a a r s t r ä u b e n d undemokratischen Haltung derer, die sie vertreten, hervorgeht.

Wer sich zum Träger derartiger Strömungen macht, wird sich einmal den Vorwurf gefallen lassen müssen, daß er das Anwachsen dieser antidemokratischen Strömungen möglich gemacht hat, - ein Vorwurf, den wir der uns vorangegangenen Generation machen. Die Parallelen in unserer Geschichte sind zu offenbar, um übersehen werden zu können!

Aus diesen Gründen streike ich n i c h t mit!

gez. Peter - Paul Reichelt
stud. phil.

24. Mai 1968